



Datenerhebung und Datenspeicherung zum Besuch des Freibads Grenzach-Wyhlen

Sehr geehrte Dame und Herren,
liebe Badegäste,

wir freuen uns über Ihren Besuch unseres Freibads Grenzach-Wyhlen. Damit Infektionsketten der Corona-Pandemie nachverfolgt werden können, müssen wir aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Landesregierung alle Nutzerinnen und Nutzer unseres Freibads registrieren. Bitte teilen Sie uns daher folgende Angaben zu Ihrer Person mit. Das ausgefüllte Formular wird beim Eintritt in das Freibad digital erfasst und gespeichert. Es kann für mehrere Besuche verwendet werden, da Datum und Uhrzeit des Freibadbesuchs jeweils digital verzeichnet werden.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon oder E-Mail: _____

Laut Corona-Verordnung dürfen nur Personen das Freibad besuchen, die uns die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Auf Verlangen des Personals des Bäderbetriebs ist ein Nachweis über die Angaben zu erbringen. Diese Daten dienen ggf. ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden diese Daten vier Wochen speichern und dann löschen.

Wir weisen darauf hin, dass Saisonkarteninhaber bei Überschreitung der erlaubten Personenzahl, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten darf, keine Zugangsgarantie haben. Hier kann es zu Wartezeiten kommen. Des Weiteren kann bei einer Corona-bedingten Schließung des Bades die Jahresgebühr nicht zurückerstattet werden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und viel Vergnügen bei Besuch unseres Freibads.

Bäderbetrieb und Gemeindeverwaltung Grenzach-Wyhlen